



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL GEMEINDERATSSITZUNG

03. Gemeinderatssitzung 2021 07. April 2021 19.00 Uhr Drehscheibe

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Mag. Mario Webhofer
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
Elisabeth Nitsch
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
DI Michael Socher
Anton Haas

Unentschuldigt abwesend: -
Entschuldigt abwesend:
Ersatz:

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
3. Oberes Feld
4. Raumordnungsverträge
5. Jahresrechnung GGAG
6. Vermietung Aste
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges



TOP 01 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister berichtet über die Stellungnahme des SV DI Martin Schönherr von der Abteilung Bau- und Raumordnung in Bezug auf das eingereichte Raumordnungskonzept. Es gab zwei Vorbehalte zum ÖROK, diese konnten aber aufgeklärt werden und somit wird eine positive Stellungnahme in den nächsten Tagen erwartet.

- b) Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der_Gemeindeaufsicht (Stellungnahme zum Voranschlag 2021) u.a. mit Punkten die den MFP betreffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in vielen Abschnitten des Voranschlages Fehlbuchungen passiert sind (richtige Beträge auf falschen Konten) oder vorgegebene Beträge falsch eingegeben wurden wie z.B. Transferzahlungen aufgrund von falschen Vorlagen. In Summe ändert es nichts am Voranschlag aber es sind halt buchhaltungstechnische Fehler. Ein weiterer bemängelter Punkt ist das Format des Voranschlages aufgrund der Programmänderung und auch der Umstellung auf VRV 2015. Der Voranschlag wird deshalb seit letzter Woche penibel durchgearbeitet, Fehlbuchungen werden korrigiert und auch in diesem Zuge der MEFP überarbeitet. Es wird dann als Nachtragsvoranschlag aufliegen und zur Beschlussfassung wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden. Aus diesem Grund wird eine weitere Sitzung am 26.04. notwendig sein.

Substanzverwalter:

Kein Bericht

TOP 02 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1:

GR Webhofer fragt an, ob die Gemeinde bei der Mobilitätsinitiative wie 2017 mitmachen wollen.

Gruppe 2 wird nachfragen, was für die Bewerbung notwendig ist bzw. welche Vorbereitungsarbeiten notwendig wären. Derzeit muss auf den Arbeitsaufwand seitens der Gemeinde Rücksicht genommen werden.

Eine Teilnahme würde sich aus seiner Sicht rentieren, da z.B. beim Ankauf von Fahrradständern, die Förderung dafür, die Beitragsgebühr übersteigen würde.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Photovoltaikanlage am Gemeindehaus und das Trinkwasserkraftwerk in der Gruppe 1 bereits beraten wurden und auch zu befürworten ist, aber derzeit keine Kapazitäten für weitere Projekte vorhanden sind.

Gruppe 2:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass derzeit die Subventionen 2021, die Zufahrt zum BIZ Drehscheibe und betreutes Wohnen im Oberen Feld die Themen sind die in Vorbereitung sind.

Gruppe 3:

GR Pflieger berichtet, dass es eine Sitzung gab, aber daraus noch nichts zu berichten ist.

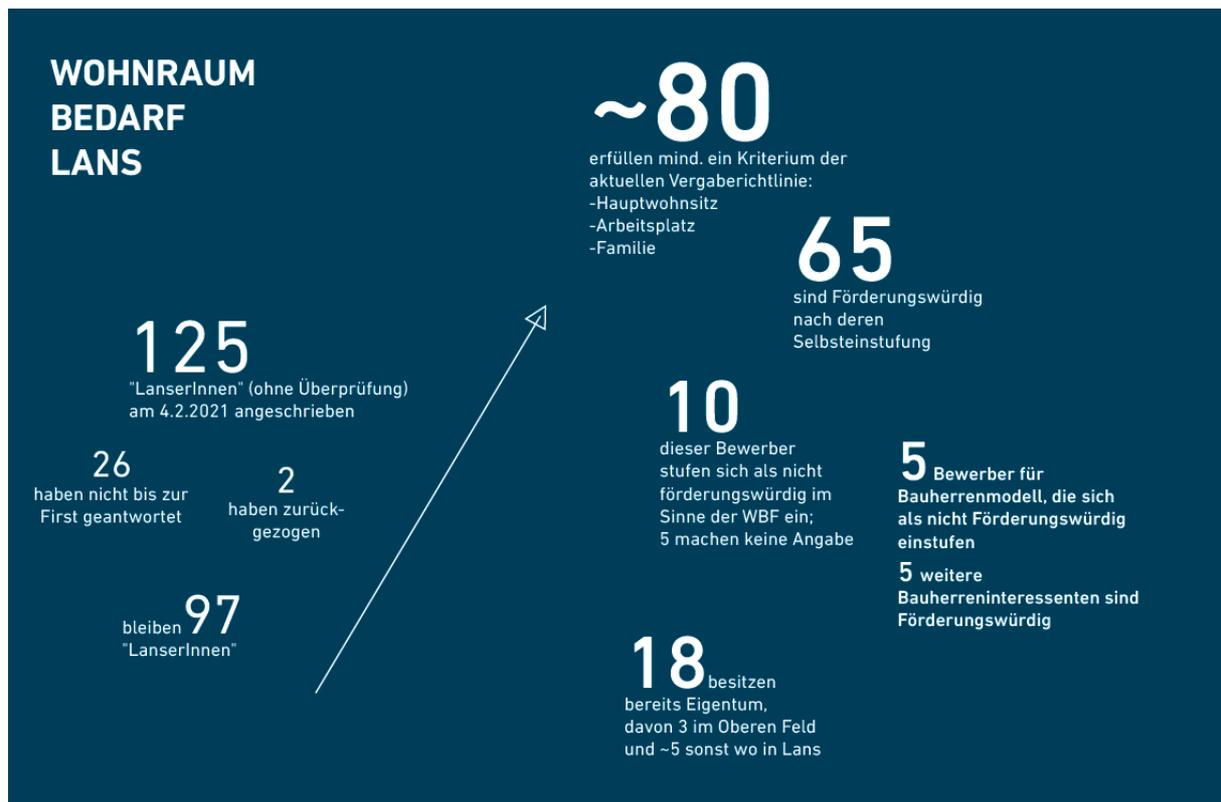
TOP 03 – Oberes Feld

Der Vizebürgermeister präsentiert die Ergebnisse der Auswertung der Wohnraumwerberlisten:

WOHNRAUMBEDARF OBERES FELD & ANDERE BAUTRÄGERPROJEKTE

FINANZIERUNGSBEDARF

PROZEDERE AUSSCHREIBUNG/ VERKAUF OBERES FELD



INTERESSE IM DETAIL

64/80
wollen gefördertes Eigentum

39/80
wollen geförderten Mietkauf

10/80
wollen geförderte Miete

2/80
wollen freifinanzierte Miete

24/80
können sich freifinanziertes
Eigentum vorstellen

1_x
ist der Wunsch nach einer
1-Zimmer Wohnung

19_x
ist der Wunsch nach einer
2-Zimmer Wohnung

47_x
ist der Wunsch nach einer
3-Zimmer Wohnung

22_x
ist der Wunsch nach einer
5-Zimmer Wohnung

49_x
ist der Wunsch nach einer
4-Zimmer Wohnung

4_x
ist der Wunsch nach einer
5-Zimmer+ Wohnung

92m²
Durchschnittsgröße

80-105m²
durchschnittliche Spanne

DEMOGRAPHIE & CO

50%
sind ohne eigene Wohnung und/oder
wollen einen Hausstand gründen

40%
ist die aktuelle Wohnung zu klein

13
sind jünger 22 Jahre alt
oder jünger

50
sind zwischen
23 und 40 Jahren

12
sind zwischen 41 und
50 Jahren alt

5
sind 51 Jahre oder älter

164
Personen (Werber + Partner + Kinder)
mit potenziellem Hauptwohnsitz

54
Personen würden neu zuziehen/
zurückkommen

110
Personen wohnen bereits in Lans

VORSCHLAG 1. BAUSTUFE

Haus 1

Baurecht an gemeinn. Bauträger
oder
Errichtung in Baubetreuung

Mieteinheiten
6 Kleinwohnungen
Seniorengerecht/Betreubar
Starterwohnungen für Junge
Gemeinschaftsraum/
Generationentreff im
Erdgeschoss

Grunderlös:
295.000€ / 261.000€
vor/nach Immo-Est

Haus 6

Baurecht an gemeinn. Bauträger
oder Errichtung in Baubetreuung

Mieteinheiten
4-6 Wohnungen für Familien,
Senioren oder Starter/WG
1-3 Geschäftsräume

Grunderlös:
418.000€ / 347.000€
vor/nach Immo-Est

Tiefgarage

49 Abstellplätze für
35 Wohnungen
6 Kleinwohnungen
3-5 Geschäftsräume

Grunderlös:
102.000€
vor/nach Immo-Est

CK 18.01.2021
Eitwurf
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Haus 2

Verkauf an gemeinn. Bauträger

Mietkaufeinheiten
7 Wohnungen
1 Geschäftsfläche

Grunderlös:
346.000€
nach Immo-Est

Haus 3

Verkauf an gemeinn. Bauträger

Eigentum, erschwänglich
8 Wohnungen

Grunderlös:
823.000€
nach Immo-Est

Haus 4

Verkauf an gemeinn. Bauträger

Eigentum, gefördert
8 Wohnungen

Grunderlös:
372.000€
nach Immo-Est

Haus 5

Verkauf an gemeinn. Bauträger

Eigentum, gefördert
8 Wohnungen

Grunderlös:
367.000€
nach Immo-Est



Gesamtgrundstückserlös

Haus 1 - 295.000€
Haus 2 - 346.000€
Haus 3 - 823.000€
Haus 4 - 372.000€
Haus 5 - 367.000€
Haus 6 - 418.000€
TG-AP - 102.000€

Summe 2.723.000

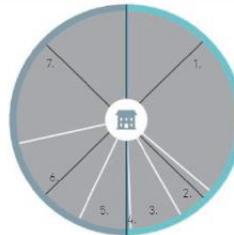
Sonstiges

Erschließungskosten
~ 400.000€ (Anteil 1. Bst.)

Vorlage Wettbewerb & Co.
~ 50.000€ (Anteil 1. Bst.)

NEUBAU SCHULE UND KINDERBETREUUNG

Finanzierungsbedarf
€ 3.143.984 Grundverkauf
€ 800.000 Eigenmittel
€ 3.943.984



Finanzierung

1. Gemeindeausgleichsfonds:	€ 4.000.000
2. Förderung nach 15a-Vereinbarung Bund/ Land:	€ 600.000
3. Förderung nach Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz:	€ 840.000
4. Förderungen nach Kommunalem Investitionsgesetz u.a.:	€ 45.000
5. Eigenmittel (aus den laufenden Budgets):	€ 800.000
6. langfristiges Darlehen:	€ 1.600.000
7. Grundverkauf:	€ 3.143.984

Gesamtfinanzierung (geplant): € 11.028.984

■ Anteil Gemeinde Lans ■ Anteil Förderungen

OBERES FELD WOHNRAUM FÜR LANS

DIE 1. BAUSTUFE
€ 3.173.000 Erlös
(Grund, Erschließung, Vorleistung)

davon € 2.460.000
als Barerlöse

und € 713.000
über Darlehen, gedeckt mit
Einnahmen aus Baurecht

BLEIBEN OFFEN
€ 770.984

ARZTHAUS
~ **€ 1.550.000** BEWERTUNG VERKEHRSWERT

Vorschlag einer Darlehensfinanzierung, Besichert
und gedeckt durch Mieteinnahmen Arzthaus

Der Gemeinderat dankt für die detaillierte Arbeit und die sehr aufschlussreichen Zahlen.

Aus der Diskussion:

GR Pyka sagt, dass er nach seinem Bauchgefühl nur 5 Häuser bauen würde. Er glaubt, dass es uns gleich gehen wird wie beim Oberen Feld 1 und nicht genug Wohnungswerber im Endeffekt übrig bleiben werden.

GR Socher schließt sich diesem an, vor allem hinterfragt ebenso den freifinanzierten Verkauf und die Notwendigkeit, dass die Gemeinde hier Gewerbeflächen zur Verfügung stellen soll.

GR Kopf schließt sich auch eher den 5 Häusern an, steht aber der Verfügungstellung von Gewerbeflächen positiv gegenüber.

GR Pfleger erinnert, dass freifinanziert erschwinglich bedeutet und der Bedarf lt. Erhebung vorhanden ist. Das 6. Haus, welches für Vermietung angedacht ist, kann sowohl Gewerbeflächen als auch Wohnungen anbieten.

Hier wird eine Art Pufferzone für Wohnungsbedarf geschaffen.

Nach Rückfrage von GR Haas wird erläutert, dass die Erschwinglichkeit (Haus 3) die gleichen Baukosten bedeutet, jedoch ein höherer Grundstückserlös für die Gemeinde. Falls nicht alle 8 Wohnungen an Lanser vergeben werden können, könnte sich VBGM Klose eine Nachbesserungsklausel im Vertrag vorstellen.

Bgm. Erhard stellt seine Einschätzung vor:

Haus1:

Generationenwohnen mit Allgemeinflächen im OG.

Betreutes Wohnen kann / soll hier nicht abgebildet werden. LanserInnen, die nicht mehr alleine ohne sozialen Kontakt leben wollen, genauso wie junge Menschen bzw. für soziale Notfälle sollen hier ein Angebot finden.

Generationentreff im EG; dh. für Senioren, kleine Feiern, Kindern etc.

Fußpflege, Friseur, Gymnastik bzw. Bewegungsraum für Kinder könnte einen Bedarf darstellen.

Wunsch wäre, dass die Gemeinde Lans dies umsetzt.

Weiters wird die Vergaberichtlinie laut Vorlage der GemNova vom Bgm. Erhard berichtet bzw. erläutert.

In der Diskussion werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahrensarten erörtert.

Die Gemeinderäte sind für eine „tirolübliche Ausschreibung“ unter Begleitung von professioneller Hilfe in nötigen Bereichen. Das Angebot für die Prozessabwicklung der Gemnova wird deshalb nicht angenommen.

Nach der Diskussion wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge zustimmen das nächste Baulos Oberes Feld auf Grundlage der Bedarfsanalyse für die Vergabe an einen Bauträger vorzubereiten, mit der Option die tatsächlich zu errichtenden Häuser (5 oder 6) bedarfsorientiert zu steuern. Dies wird durch die Steuerungsgruppe (Bgm. und Gruppenleitern) erfolgen. Ebenfalls soll die Anregung von GR Haas, Wohnungen im erschwinglichen Bereich, die nicht an Lanser vergeben werden, zu einem höheren Preis zu verkaufen geprüft und berücksichtigt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TOP 04 – Raumordnungsverträge

Der Bürgermeister berichtet über aktuell 5 Bauträgerprojekte, die in unterschiedlichen Baustadien in der Gemeinde vorliegen. (Die Projekte sind Moser Wohnbau am Ranserweg, Living West (Fa. Eglo) auf dem Ducia Grundstück, Innliving am Oberen Feld, Moser Wohnbau im Hermannstal und das Projekt Nusserhof der Fa. OFA)

Ein Sonderfall war das Areal „Nusserhof“, weil hier ein Bestandsgebäude in seiner Kubatur wiedererrichtet wurde. Die geringe Kubaturerweiterung wurde genehmigt, da in dieser die neue Arztpraxis zu Wohnbauförderungspreisen errichtet wird.

Bei allen anderen Projekten muss darauf geachtet werden, dass Bebauungspläne und Raumordnungsverträge so errichtet werden, dass sie dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen.

Unterschiedliche Bebauungspläne für 2 Grundstücke können schon erlassen werden, aber die Unterschiede müssen plausibel dargestellt und begründet werden.

Heute geht es aber hauptsächlich um die beiden Projekte am Nordosten von Lans (Living West und Moser Wohnbau).

Beide Projekte sind bei der Gemeinde eingelangt, als die Fortschreibung des ÖROK, mit einer sehr klaren Bindung von der Erlassung von Bebauungsplänen und dem Bedarf, noch nicht abgeschlossen war.

Die Rechtskraft des ÖROK wird aber in absehbarer Zeit (vmtl. Mai) da sein.

Als die beiden Projekte spruchreif wurden, hatte man als Grundlage/Vergleich nur die Wohnanlagen im Hermannstal der Fa. WOP und OFA als Orientierung.

Angefragt/eingereicht wurde:

Moser: 2.151 m², 2,0 BMD; 0,4 NFLD, 12 WE mit 53 – 120 m², 22 Stellplätze

Living West Hanglage BMD 1,8 NFD 0,4 14 WE mit 21 Stellplätzen.... 60 – 90 qm

Bedarfsnachweis:

Moser Wohnbau stellte 2 WE = 20 % als erschwinglich zurechenbar zur Verfügung, laut Gemeinderat muss dies auf 40 % erhöht werden. Sonst wird eine Rückabwicklung des Grundkaufes seitens Gemeinde akzeptiert.

Die Höhere BMD Moser kam nach Diskussion im Bauausschuss zustande und ist dem Ortsbildschutz geschuldet, hat aber keine Auswirkung auf die Nutzflächendichte.

Das Projekt Living West-Eglo wurde im Herbst im Bauausschuss besprochen und am 16.10. dem Bauträger mitgeteilt, dass die Entwurfsplanung weder dem ROK 2006, dem Rahmenplan noch der Fortschreibung des ÖROK entspricht und Aus Sicht des Bürgermeisters und des Bauausschusses somit mindestens 20 % zu Wohnbauförderungskonditionen angeboten werden müssen. Zudem ist eine Bedarfserhebung notwendig und ein Bebauungsplan zwingend notwendig.

Der Bürgermeister will deshalb vom Gemeinderat wissen, wie weit bei den Verhandlungen mit den Bauträgern gegangen werden soll bzw. muss. Die von Moser Wohnbau zur Verfügung gestellten 20% wurden vom Bauausschuss nicht akzeptiert, dies hat der Bürgermeister bereits der Fa. Moser mitgeteilt. Es soll deshalb noch ein Gespräch geben, wo Grundpreisreduktionen, Erhöhung der Anzahl der leistbaren Wohnungen besprochen werden sollen.

Der Vizebürgermeister möchte wissen woher die 20 % kommen. Der Bürgermeister antwortet, dass dies damals auch an OFA (Hermannstal) herangetragen wurde: 20% der Flächen für leistbares Wohnen für eine höhere NFD. Dies wurde aber damals vom Bauträger abgelehnt und die BMD und NFD reduziert.

GR Haas ist der Meinung man soll jetzt das durchsetzen was in der Verhandlung möglich ist. Eine Umsetzung nach den Richtlinien wie in der Fortschreibung ÖROK vorgesehen, hält er derzeit für nicht durchsetzbar. Dieser Meinung schließt sich auch GR Partl an, alles was man jetzt erreichen kann ist ein Schritt in die richtige Richtung. GR Pyka sehe als Ziel der Verhandlungen eine Flächen von 40 % zu Wohnbauförderungspreisen bzw. leistbares Wohnen, als sehr wünschenswert.

TOP 05 – Jahresrechnung GGAG

Der Substanzverwalter präsentiert die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021

Zur Vorlage an den Gemeinderat							
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Lans							
JAHRESRECHNUNG 2020 und VORANSCHLAG 2021 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
12	Finanzamt Zahllast		1.818,53		4.547,71		
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	98.345,96		118.919,16			
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	64.429,47		64.434,74			
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)		1.550,00			1.550,00	
24	Forderungen (gewährte Darlehen)						
30	Aushaltende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	162.775,45	3.368,53	187.901,61		1.550,00	
	Saldo		159.406,92			186.351,61	
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2020		(a) Soll-VA 2020		(b) Geplant 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		51.070,28		40.000,00		80.000,00
41	Jagd, Fischerei		12.012,00		12.000,00		12.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		20.293,80		15.000,00		20.000,00
43	Zinserträge		7,02		20,00		5,00
44	Grundverkauf		-		25.000,00		60.000,00
45	Beihilfen, Förderungen		11.986,24		3.000,00		12.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		59.707,68		45.000,00		40.000,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		2.702,20		3.600,00		2.700,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	80.380,69		80.000,00		95.000,00	
51	Jagd, Fischerei	2.546,73		3.000,00		2.600,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	169,83		220,00		200,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	173,83		5.000,00		5.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	-		1.000,00		2.000,00	
56	Brünnungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	8.385,86		6.000,00		12.000,00	
57	Versicherungen	1.018,07		2.300,00		1.500,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	-		500,00		-	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	19.761,52		22.000,00		21.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	2.418,76		13.000,00		4.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		-		60.000,00	
63	Ausgaben Schottergrube	15.979,22		12.000,00		20.000,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	130.834,53	157.779,22	125.020,00	143.620,00	223.300,00	226.705,00
	Gewinn/Verlust		26.944,69		18.600,00		3.405,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung			
A	Anfangsbestand	159.406,92	
B	zuzüglich Summe Einnahmen	157.779,22	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)
C	abzüglich Summe Ausgaben	130.834,53	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)
D	Endbestand	186.351,61	Differenz
-			
X. Zusatzangaben			
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €		
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Nein	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja	
H	Datum Rechnungsprüfung	2. Apr. 2021	
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	7. Apr. 2021	
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:		

Protokoll der Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagargemeinschaft Lans

Die Rechnungsprüfung wurde von Herrn Georg Pyka (1. Rechnungsprüferin) am 2.4.2021 im Beisein von Substanzverwalter Hannes Partl durchgeführt.

Als Unterlagen standen zur Verfügung:

- Sämtliche Belege
- Buchungslisten
- Vorlage Jahresabschluss Agrarbehörde
- Saldenliste von Steuerberatung Schönherr
- Kontoauszüge

Aus obigen Unterlagen wurde stichprobenartig geprüft und hinterfragt.

Die Jahresrechnung ist ordnungsgemäß und vollständig.

Georg Pyka, 1. Rechnungsprüfer



Der Bürgermeister stellt den Antrag den Substanzverwalter für das Finanzjahr 2020 zu entlasten.
Einstimmiger Beschluss.

Weiters wird der Jahresabschluss 2020 und Voranschlag 2021 vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Haas) beschlossen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Substanzverwalters.

TOP 06 – Vermietung Aste

Der Substanzverwalter berichtet, dass der Mietvertrag für das Wohngebäude der Aste mit Mai 2021 ausläuft.
Der Vertrag war auf 3 Jahre befristet, mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit des Mieters.

Antrag:

Der SUV stellt den Antrag, den Vertrag für weitere 3 Jahre mit beidseitiger jährlicher Kündigungsmöglichkeit zu verlängern, wobei der Mietzins um 5% angehoben wird.

Einstimmiger Beschluss unter der Bedingung (GR Pfleger), dass zuvor sichergestellt ist, dass der Mieter dadurch keinen Kündigungsschutz erhält.

SUV Partl sagt, dass Freizeitwohnsitze nicht unter das Mietrechtsgesetz fallen, wird sich diesbezüglich jedoch vor Vertragsverlängerung noch eine Bestätigung einholen.

TOP 07 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Anfrage GR Pyka zum Status „Pro Mente“ Antwort des Bürgermeisters: Die Verhandlungen sind noch am Laufen, er wird bei nächster Gelegenheit darüber berichten.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass bei der vom Gemeinderat beschlossene Aufnahme des Darlehens von € 330.000 zur Finanzierung des Umbaus „Alte Schule“ (finanziert aus den Pachteinnahmen) sich aufgrund der Verzögerung die Fixzinsen erhöht haben. Der Gemeinderat hat damals einen Fixzinskredit auf 20 Jahre zu einem Zinssatz von 0,67 % zugestimmt und eine allfällige Toleranz von +0,1 % eingeräumt. Das aktuelle Angebot lautet aber auf 0,82 % (bei sonst gleichbleibenden Konditionen). Der Gemeinderat beschließt nach Diskussion weiter auf die Fixzinsvariante zu setzen und beschließt die Aufnahme des Kredites wie ursprünglich beschlossen zu den neuen Konditionen.
- c) Als weitere Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen werden der 19.04 und 26.04. geplant.

Ende: 23.45 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat